Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10338

02. 04. 98

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kristin Heyne und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses

zu dem Antrag der Abgeordneten Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Halo Saibold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/9373, 13/10334 –

Verbraucherschutz bei Einführung des Euro wahren – frühe Euro-Nutzung ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Buchstabe b der Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

‚b) den Antrag auf Drucksache 13/9373 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Einführung des Euro sichert nicht die Schutzinteressen der Verbraucher. Solange es keine verbindliche Einigung zwischen Verbraucherverbänden und Einzelhandel über Regelungen der Preisauszeichnung bei der Umstellung auf Euro gibt, muß die Möglichkeit offengehalten werden, durch gesetzliche Regelungen Konsumentensicherheit zu schaffen. Die Bundesregierung setzt allein auf Selbstverpflichtungen des Handels. Das bisherige Angebot des Handels, keine versteckten Preiserhöhungen durchzuführen, entspricht lediglich geltendem EU-Recht, Preistransparenz ist damit nicht gewährleistet.

Der Europäische Rat hat Ende 1995 in Madrid erklärt, daß in der Übergangszeit zu Beginn der dritten Stufe der Währungsunion ‚keine Behinderung, aber auch kein Zwang' ausgeübt werden soll. Alle anderen WWU-Kandidaten sehen – wenigstens für den Unternehmensbereich – eine Option für Steuererklärungen in Euro bereits ab 1999 vor. Dies sollte auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Frage gesetzlicher Regelungen offenzuhalten, die den Schutz der Verbraucherinteressen in der Phase der Umstellung der DM auf den Euro sicherstellen und folgende Grundsätze beachten:

   – Bereits vor der Ausgabe der Euro-Banknoten und -Münzen ab dem 1. Januar 2002 werden die Endpreise durch den Handel doppelt ausgezeichnet, um den Verbrauchern die Gewöhnung an die neue Währung zu erleichtern. Der Zeitraum der doppelten Preisauszeichnung sollte bei Produkten des täglichen Bedarfs ein Vierteljahr, bei langlebigeren Konsumgütern sowie im Versandhandel und bei Reisekatalogen jedoch spätestens ein halbes Jahr vor dem Stichtag – also zum 1. Oktober bzw. 1. Juli 2001 – beginnen und ebenso lange nach der Umstellung des Bargeldes andauern.

   – Die doppelte Preisauszeichnung soll von allen wirtschaftlich Tätigen sowie für alle Produkt- und Dienstleistungsangebote vorgenommen werden. Die Art der doppelten Preisauszeichnung soll der zuvor üblichen Auszeichnung entsprechen und Konsumentensicherheit herstellen, ohne z. B. Kleinbetriebe zu sehr zu belasten.

   – Für die Umstellung von Verträgen, Urkunden und Sparbüchern sowie beim Umtausch von DM in Euro dürfen den Verbrauchern in der Umstellungsphase keine Kosten entstehen;

2. alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Gebrauch des Euro an der Schnittstelle von Privaten und öffentlicher Verwaltung, insbesondere Anträge und Erklärungen Privater sowie die Abgabe von Steuererklärungen und Steueranmeldungen in Euro, vom 1. Januar 1999 an ermöglichen. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, daß die Bundesfinanzverwaltung aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Verwaltung der Zölle, des Branntweinmonopols, der bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern, einschließlich der Umsatzsteuer und der Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, und die Länderfinanzverwaltungen wegen der übrigen Steuern (darunter Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) im Übergangszeitraum die Euronutzung ermöglichen."'

Bonn, den 2. April 1998

Kristin Heyne
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333